

Rechtliche Anforderungen an die Risikobeurteilung Mutterschutz

Dr. med. Samuel Iff
FMH Arbeitsmedizin, FMH Public Health

Hintergrund

- Die gesetzlichen Grundlagen (ArG, ArGV1, ArGV3, Mutterschutzverordnung) verlangen vom Arbeitgeber, dass Schwangere und Stillende am Arbeitsplatz geschützt werden müssen.

WICHTIG:

- KEINE DIESER BESTIMMUNGEN IST NEU ! DIE GESETZLICHEN VORGABEN GELTEN SEIT 2001 !

Formelle Anforderungen

Das Ergebnis der **Risikobeurteilung** ist **schriftlich** festzuhalten, ebenso die **vom Spezialisten** der Arbeitssicherheit vorgeschlagenen Schutzmassnahmen. Bei der Risikobeurteilung sind zu beachten:

- die Vorschriften nach Artikel 62 Absatz 4 (besonders gefährliche oder beschwerliche Arbeiten);
- die Vorschriften der Verordnung 3 vom 18. August 19932 zum Arbeitsgesetz (Arbeitsbefreiung, Versetzung und verbotene Arbeiten); und
- die Verordnung vom 19. Dezember 1983 über die Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten.

WBF/SECO/ABGG

Informationszeitpunkt

- Die Risikobeurteilung erfolgt **erstmalig vor Beginn der Beschäftigung von Frauen in einem Betrieb oder Betriebsteil** nach Artikel 62 und bei jeder bedeutenden Änderung der Arbeitsbedingungen.
- Der Arbeitgeber hat dafür zu sorgen, dass Frauen mit beschwerlichen und gefährlichen Arbeiten über die mit der Schwangerschaft und der Mutterschaft in Zusammenhang stehenden Gefahren und Massnahmen **rechtzeitig, umfassend und angemessen informiert** sowie angeleitet werden.

WBF/SECO/ABGG

Überprüfung der Schutzmassnahmen

- Kann eine gefährliche gesundheitliche Belastung für Mutter und Kind nur durch das Ergreifen geeigneter Schutzmassnahmen ausgeschaltet werden, ist deren **Wirksamkeit** periodisch, **mindestens vierteljährlich** zu **überprüfen**.

WBF/SECO/ABGG

Nachweis fachlich kompetente Person

Die Mutterschutzverordnung Art. 17 stellt Bedingungen an die fachlich kompetente Person, welche nachgewiesen werden müssen:

- *Fachlich kompetente Personen sind*
 - *Arbeitsärzte und Arbeitsärztinnen sowie*
 - *Arbeitshygieniker und Arbeitshygienikerinnen*
 - *sowie weitere Fachspezialisten die sich über die notwendigen Kenntnisse und Erfahrungen zur Durchführung einer Risikobeurteilung ausweisen können.*
- *Es ist sicherzustellen, dass bei der Risikobeurteilung alle zu beurteilenden Fachbereiche kompetent abgedeckt werden.*

WBF/SECO/ABGG

Besondere Bestimmungen (1)

Schwangere Frauen dürfen **NICHT** beschäftigt werden

- über 9 Stunden hinaus
- über die vereinbarte ordentliche Dauer der täglichen Arbeit hinaus
- acht Wochen nach der Niederkunft
- acht Wochen vor der Niederkunft zwischen 20 Uhr und 6 Uhr
- für Arbeiten im Akkord oder taktgebundene Arbeit
- für Arbeiten bei Überdruck
- bei Betreten von Räumlichkeiten mit sauerstoffreduzierter Atmosphäre

WBF/SECO/ABGG

Besondere Bestimmungen (2)

- **Bei hauptsächlich stehend zu verrichtender Tätigkeit**
 - ab dem vierten Schwangerschaftsmonat: Ruhezeit von 12 Stunden und 10min Zusatzpause alle 2h
 - ab dem sechsten Schwangerschaftsmonat: max. 4 Stunden pro Tag
- **Keine Nacht- und Schichtarbeit, wenn**
 - mit gefährlichen oder beschwerlichen Arbeiten oder
 - eine regelmässige Rückwärtsrotation besteht (Nacht-, Spät-, Frühschicht) oder
 - mehr als drei hintereinander liegenden Nachtschichten

WBF/SECO/ABGG



Neues Hilfsmittel

«Gute Praxis - Risikobeurteilung Mutterschutz»

WBF/SECO/ABGG



Betrieb und fachlich kompetente Person

Risikobeurteilung

Verantwortliche fachlich kompetente(n) Person(en) für vorliegende Risikobeurteilung

Name	
Adresse	
Nachweis Fachkenntnisse (Art. 17)	
Kontakt für Fachfragen	

Fachlich kompetente Personen sind Arbeitsärzte und Arbeitsärztinnen sowie Arbeitshygieniker und Arbeitshygienikerinnen nach der Verordnung vom 29. November 1996 über die Eignung der Spezialistinnen und Spezialisten der Arbeitssicherheit sowie weitere Fachspezialisten die sich über die notwendigen Kenntnisse und Erfahrungen zur Durchführung einer Risikobeurteilung nach den Artikeln 4 und 5 der genannten Verordnung ausweisen können.
Es ist sicherzustellen, dass bei der Risikobeurteilung alle zu beurteilenden Fachbereiche kompetent abgedeckt werden.

Betroffener Betrieb bzw. Betriebsteil

Name	
Adresse	
Beschreibung Arbeitsplatz	

- Risikobeurteilung gilt für Betrieb oder Betriebsteil
- Fachlich kompetente Person
 - muss benannt sein (für Rückfragen)
 - muss Kenntnisse und Erfahrungen nachweisen
- Alle Fachbereiche müssen kompetent abgedeckt werden

WBF/SECO/ABGG



Gefährdungsermittlung und Eignung

Allgemeine Gefährdungen im Betrieb

Gefahr	Abk.	Vorhanden
Arbeitszeiten zwischen 20 Uhr abends und 6 Uhr morgens.	Nacht	<input type="checkbox"/>
Arbeitszeiten über die vereinbarte tägliche Arbeitszeit oder länger als 9h pro Tag	Lang	<input type="checkbox"/>
Stehende Arbeiten	Steh	<input type="checkbox"/>

Gefährliche oder beschwerliche Arbeiten im Betrieb

Folgende gefährlichen oder beschwerlichen Arbeiten sind im Betrieb vorhanden:

Gefahr	Abk.	Vorhanden
Bewegen von schweren Lasten	Last	<input type="checkbox"/>
Arbeiten bei Kälte, Hitze oder bei Nässe	Atmo	<input type="checkbox"/>
Bewegungen und Körperhaltungen, die zu vorzeitiger Ermüdung führen	Ergo	<input type="checkbox"/>
Mikroorganismen	Bio	<input type="checkbox"/>
Einwirkung von Lärm	Lärm	<input type="checkbox"/>
Arbeiten unter Einwirkung von ionisierender oder nichtionisierender Strahlung	ISNIS	<input type="checkbox"/>
Einwirkung von chemischen Gefahrstoffen	Chem	<input type="checkbox"/>
Stark belastende Arbeitszeitsysteme	Schi	<input type="checkbox"/>
Akkordarbeit oder taktgebundene Arbeit	Takt	<input type="checkbox"/>
Arbeiten mit Überdruck	Druck	<input type="checkbox"/>
Betreten von sauerstoffreduzierten Atmosphären	RedO	<input type="checkbox"/>

- Auflistung der gefährlichen und beschwerlichen Arbeiten (Gefährdungsermittlung)
- Empfehlung für die Verwendung der Checkliste «Mutterschutz» vom SECO

WBF/SECO/ABGG



Gesetzlich festgelegte Schutzmassnahmen

Gesetzlich festgelegte Gefährdungen und zugehörige Schutzmassnahmen

Tätigkeit	Vorhanden	Gesetzlich festgelegte Schutzmassnahmen	Tätigkeit geeignet?!
Arbeiten länger als vereinbarte tägliche Arbeitszeit und mehr als 9 Stunden pro Tag (inkl. Pikt)	<input type="checkbox"/>	Die Schwangere wird bei der Planung und am Arbeitsplatz nie länger als die vereinbarte tägliche Arbeitszeit eingesetzt und ihre Arbeitszeit wird auf maximal 9h pro Tag limitiert (inkl. Pikt). Arbeitszeiterforschung ist Pflicht des Arbeitgebers.	Ungeeignet
Arbeiten zwischen 20 Uhr und 6 Uhr	<input type="checkbox"/>	Die Schwangere wird bei der Planung von Arbeiten zwischen 20 Uhr und 6 Uhr nur auf expliziten Wunsch der Arbeitnehmerin eingesetzt. Der Arbeitgeber muss nach Möglichkeit eine alternative Arbeit im Zeitraum von 6 Uhr bis 20 Uhr anbieten.	Bedingt
Arbeiten 8 Wochen vor der Geburt zwischen 20 Uhr und 6 Uhr	<input type="checkbox"/>	Eine Schwangere wird 8 Wochen vor der Geburt des Kindes zwischen 20 Uhr und 6 Uhr nicht eingesetzt und nicht für Pikett in dem Zeitraum vorgesehen. Arbeit zwischen 6 Uhr und 20 Uhr regulär ist jedoch weiterhin möglich.	Ungeeignet
Hauptsächlich im Stehen oder Gehen ausgeführte Arbeiten	<input type="checkbox"/>	Ab dem 4. Monat der Schwangerschaft wird eine tägliche Ruhezeit von 12 Std. fx in den Arbeitsplan eingebaut. Die Frau wird durch den Vorgesetzten instruiert, dass sie eine frei wählbare zusätzliche Pause von 10 Min. alle zwei Stunden beziehen kann, wenn sie eine solche braucht. Ab dem 6. Schwangerschaftsmonat werden solche Arbeiten auf 4 Stunden pro Tag begrenzt und eine alternative Arbeit im Sitzen wird für die Frau eingeplant.	Bedingt
Vorzeitige Ermüdung am Arbeitsplatz	<input type="checkbox"/>	Ein hygienischer Ruheraum ist eingerichtet, wo sich eine Liege befindet, wo sich die Schwangere und Stillende sich unter geeigneten Bedingungen hinlegen und ausruhen können. Liegen auf dem Boden ist zu vermeiden.	Bedingt
Einzelarbeit	<input type="checkbox"/>	Die Schwangere wird nicht für Einzelarbeiten herangezogen, wenn sie keine Möglichkeit zur Alarmerung hat.	Bedingt
Arbeiten, mit Schalldruckpegel >85 dB(A), L _{eq} , 8h	<input type="checkbox"/>	Schwangere werden diesem Lärm nicht ausgesetzt und werden an andere Arbeitsplätze eingeteilt.	Ungeeignet

¹ Geeignet ist eine bestmögliche Tätigkeit für die Schwangere oder Stillende geeignet, wenn diese ohne Gefahr für Mutter und Kind durchgeführt werden kann.
 Bedingt ist eine bestmögliche Tätigkeit nur bedingt geeignet, müssen alle Schutzmassnahmen bei einer bestimmten Tätigkeit vollständig umgesetzt sein, bevor diese Arbeit durch eine Schwangere oder Stillende ausgeführt werden darf.
 Ungeeignet ist eine bestmögliche Tätigkeit für die Schwangere oder Stillende ungeeignet, darf diese unter keinen Umständen durch die Schwangere bzw. Stillende durchgeführt werden.

- Sicherstellung der gesetzlich festgelegten Schutzmassnahmen bei bestimmten Gefährdungen/ Tätigkeiten
- Schutzmassnahmen und Eignung der Tätigkeit sind gesetzlich bestimmt.

WBF/SECO/ABGG

Arbeitsplatzübergreifende Gefährdungen und zugehörige konkrete Schutzmassnahmen

Arbeitsplatzübergreifende Gefährdungen und zugehörige Schutzmassnahmen

Arbeitsplatzübergreifende Tätigkeit	Gefährdung	Allgemeine Schutzmassnahmen	Tätigkeit geeignet? ² Bedingt
Umgang mit Patienten	Bio, Last	<ul style="list-style-type: none"> Nachweis der Schulung mit mutterschutz-spezifischen Inhalten zur Handhygiene gemäss separater Weisung Nachweis der Schulung mit mutterschutz-spezifischen Inhalten zum Maskentragen gemäss separater Weisung Nachweis der Schulung mit mutterschutz-spezifischen Inhalten vom Patiententransfer und -handoff sowie Gebrauch von Hilfsmitteln gemäss separater Weisung 	
...			

- Allgemeine Gefährdungen bei Tätigkeiten und deren Schutzmassnahmen können hier arbeitsplatzübergreifend beschrieben werden
- Wichtige Elemente:
 - Tätigkeit
 - Gefährdung
 - Schutzmassnahmen
 - Tätigkeit geeignet?
- Ergänzungen: Risiko, Häufigkeit, etc.

WBF/SECO/ABGG

Arbeitsplatzspezifische Risikobeurteilung mit zugehörigen Schutzmassnahmen

Arbeitsplatzspezifische Risikobeurteilung mit zugehörigen Schutzmassnahmen

Arbeitsprozess (Arbeitsplatzspezifische Tätigkeiten)	Gefährdung	Konkrete Schutzmassnahmen	Tätigkeit geeignet? ²	Individuelle Beurteilung der Eignung notwendig?
Patientenadministration PC-Arbeit, schriftliche, mündliche, telefonische Kommunikation, Kopieren, Scannen, Postbearbeitung	Last, Ergo	<ul style="list-style-type: none"> Es werden nur stützende Patientenrollen getragen. Beim Archivieren von mehreren Patientenrollen wird ein Rollwagen verwendet. Die Betroffene wurde instruiert auf Wechselbelastung zu achten. Ein gesonderter Bildschirmarbeitsplatz wird für die Schwangere eingerichtet, wo sie administrative Tätigkeiten ausüben soll/darf. 	Geegnet	<input type="checkbox"/>
Patientenempfang und -betreuung Aufsicht Wartezimmer, Besondere Gefährdung Patienten mit Fieber, Husten, Exanthem, Diarrhoe, Erbrechen, Sturzgefahr, Aggressivität	Bio, Last	<ul style="list-style-type: none"> Die Schwangere erfährt einen Nachweis der Schulung zu Hygienemassnahmen und wendet diese korrekt an. Die Immunität bzw. Impfschutz der Schwangeren wurde durch eine medizinische Fachperson bestätigt. Nachweis der Schulung der Infektionsprävention Die Schwangere betreut keine Patienten mit bekannten oder vermuteten Erkrankungen mit Mikroorganismen der Risikogruppe 3 oder mit fruchtbarkeitsfähigen Mikroorganismen der Risikogruppe 2 bei fehlender Immunität, wenn eine Übertragung stattfinden kann (z.B. Röteln, Mumps, Masern) Sturzgefahrdekte oder aggressive Patienten zu zweit betreuen Geschäftsregeln einhalten: <ul style="list-style-type: none"> Kein Hochheben von gestützten Patienten vom Boden Das Auffüllen vom Lager erfolgt durch andere Personen, die Schwangere kann aber mit einem Rollwagen Verbrauchsmaterial in den Schränken befüllen. 	Bedingt	<input type="checkbox"/>
...				

- Konkrete Gefährdungen bei Arbeitsprozessen (Tätigkeiten) und deren Schutzmassnahmen können hier konkret beschrieben werden
- Wichtige Elemente:
 - Tätigkeit
 - Gefährdung
 - Schutzmassnahmen
 - Tätigkeit geeignet?
 - Individuelle Beurteilung nötig?
- Ergänzungen: Risiko, Häufigkeit, etc.

WBF/SECO/ABGG

Anhang: Chemische Stoffe

Anhang A: Chemische Stoffe im Betrieb

Verwendete Produkte mit H-Sätzen

Produktname	H-Sätze	Gefährdung vorhanden

Für Mutterschutz berücksichtigte Gefahrensätze

H340, H341, H350, H351, H360, H361, H362, H370, H371, H372

- Auflistung chemischer Stoffe nach Gefährdung
- Auflistung auch gemäss ChemV notwendig

WBF/SECO/ABGG

Unterschrift

Unterschrift(en)

Erstellung

Ich bestätige als fachlich kompetente Person, dass diese vorliegende Risikobeurteilung

- alle Risiken gemäss Mutterschutzverordnung beinhaltet
- alle Beteiligten fachlich kompetenten Personen die zu beurteilenden Fachbereiche kompetent abdecken und
- die Schutzmassnahmen geeignet sind um die Gesundheit der schwangeren oder stillenden Frau und deren Kind zu schützen.

Ort, Datum	
Unterschrift	

- Unterschrift durch fachlich kompetente Person
- Bestätigung der Risiken
- Bestätigung der Abdeckung der Fachbereiche
- Eignung der Schutzmassnahmen

WBF/SECO/ABGG



Umsetzungshilfsmittel

WBF/SECO/ABGG



Betrieb und kurze Informationen zur Rechtsgrundlage

Umsetzung Mutterschutz im Betrieb

Betrieb

Firmenname	
Adresse	

Wichtige gesetzliche Grundlagen:

Der Mutterschutz am Arbeitsplatz stützt sich auf das Arbeitsgesetz, dessen Verordnung 1 und 3 sowie die Mutterschutzverordnung. Da bei gilt insbesondere:

- *Der Arbeitgeber hat schwangere Frauen und stillende Mütter so zu beschäftigen und ihre Arbeitsbedingungen so zu gestalten, dass ihre Gesundheit und die Gesundheit des Kindes nicht beeinträchtigt werden.*
- *Der Arbeitgeber darf schwangere Frauen und stillende Mütter zu gefährlichen und beschwerlichen Arbeiten nur beschäftigen, wenn auf Grund einer Risikobeurteilung feststeht, dass dabei keine konkrete gesundheitliche Belastung für Mutter und Kind vorliegt, oder wenn eine solche durch geeignete Schutzmassnahmen ausgeschaltet werden kann.*
- *Schwangere und stillende Frauen dürfen nur mit ihrem Einverständnis beschäftigt werden.*
- *Schwangere dürfen auf blosser Anzeige hin von der Arbeit fernbleiben oder die Arbeit verlassen. Stillenden Müttern ist die erforderliche Zeit zum Stillen freizugeben.*
- *Ein Arbeitgeber macht sich strafbar, wenn er den Sonderschutz seiner Arbeitnehmerinnen vorsätzlich oder fahrlässig missachtet.*

- Definition von Betrieb oder Betriebsteil
- Wichtige Gesetzliche Grundlagen, bzw. Auszüge

WBF/SECO/ABGG



Umsetzung Stufe Betrieb

Betriebsverantwortliche Person

Name, Vorname	
Kontakt für Rückfragen	

Unterschrift

Ich bestätige als betriebsverantwortliche Person, dass

- alle angestellten Frauen im Betrieb über die mit der Schwangerschaft und der Mutterschaft in Zusammenhang stehenden Gefahren und Massnahmen rechtzeitig, umfassend und angemessen informiert sowie angeleitet werden.
- die in der Risikobeurteilung beschriebenen Schutzmassnahmen für gefährliche oder beschwerliche Arbeiten in unserem Betrieb bei einer bekannten Schwangerschaft vollständig umgesetzt werden und deren Wirksamkeit regelmässig (mind. alle 3 Monate) kontrolliert werden
- die Risikobeurteilung bei jeder bedeutenden Änderung der Arbeitsbedingungen durch eine fachlich kompetente Person aktualisiert wird und alle drei Jahre revidiert wird.

Ort, Datum	
Unterschrift	

- Bestätigung der Einhaltung des Mutterschutzes
 - Erfüllung Informationspflicht
 - Wirksamkeitsüberprüfung
 - Aktualisierung und Revision

WBF/SECO/ABGG



Unterschrift direkte/r Vorgesetzte/r

Umsetzung Mutterschutz im Team

Vorgesetzte Person

Name, Vorname	
Funktion	Gruppenleiter/in
Kontakt für Rückfragen	

Unterschrift

Ich bestätige als vorgesetzte Person, dass die in der Risikobeurteilung beschriebenen Schutzmassnahmen für gefährliche oder beschwerliche Arbeiten im Betriebsteil vollständig umgesetzt sind und deren Wirksamkeit regelmässig (mind. alle 3 Monate) kontrolliert wird.

Ort, Datum	
Unterschrift	

- Bestätigung Umsetzung Mutterschutz
 - Konkrete Umsetzung der Schutzmassnahmen
 - Wirksamkeitsprüfung

WBF/SECO/ABGG



Information und Unterschrift der Betroffenen

Bestätigung durch die Angestellte
Ich bestätige als Angestellte, dass ich von meinem Arbeitgeber über folgende Gefährdungen für Schwangere und Stillende durch gefährliche oder beschwerliche Arbeiten in meinem Betrieb bzw. Betriebsstell informiert wurde.

Allgemeine Gefährdungen im Betrieb		
Gefährdung	Abk.	Vorhanden
Arbeitszeiten zwischen 20 Uhr abends und 6 Uhr morgens	Nacht	<input type="checkbox"/>
Arbeitszeiten über die vereinbarte tägliche Arbeitszeit oder länger als 9h pro Tag	Lang	<input type="checkbox"/>
Einzelarbeiten	Solo	<input type="checkbox"/>
Stehende Arbeiten	Steh	<input type="checkbox"/>

Gefährliche oder beschwerliche Arbeiten im Betrieb		
Gefährdung	Abk.	Vorhanden
Bewegen von schweren Lasten	Last	<input type="checkbox"/>
Arbeiten bei Kälte, Hitze oder bei Nässe	Atmo	<input type="checkbox"/>
Bewegungen und Körperhaltungen, die zu vorzeitiger Ermüdung führen	Ergo	<input type="checkbox"/>
Mikroorganismen	Bio	<input type="checkbox"/>
Einwirkung von Lärm	Lärm	<input type="checkbox"/>
Arbeiten unter Einwirkung von ionisierender oder nichtionisierender Strahlung	ISNIS	<input type="checkbox"/>
Einwirkung von chemischen Gefahrstoffen	Chem	<input type="checkbox"/>
Stark belastende Arbeitssysteme	Schi	<input type="checkbox"/>
Akkordarbeit oder taktgebundene Arbeit	Takt	<input type="checkbox"/>
Arbeiten mit Überdruck	Druck	<input type="checkbox"/>
Arbeiten von sauerstoffdefizienten Atmosphären	RedO	<input type="checkbox"/>

Mir ist bewusst, dass gefährliche oder beschwerliche Arbeiten auch schon in der frühen Schwangerschaft ein Problem für mein Kind darstellen können und weiss, dass der Arbeitgeber die Umsetzung der Schutzmassnahmen erst dann vornehmen kann und muss, wenn ich ihn über meine (geplante) Schwangerschaft informiert habe.

Name, Vorname	
Ort, Datum	
Unterschrift	

- Bestätigung der Schwangeren über die Information über gefährliche oder beschwerliche Arbeiten
- Hinweis, dass eine Schwangerschaft möglichst früh gemeldet werden soll

WBF/SECO/ABGG



Online verfügbar

Direkter Link

- www.seco.admin.ch/mutterschutz-risikobeurteilung
- www.seco.admin.ch/maternite-analyse-risques
- www.seco.admin.ch/maternita-analyse-risques

Allgemeiner Link

- www.seco.admin.ch/mutterschutz



Mutterschutz SECO

WBF/SECO/ABGG



info.ab@seco.admin.ch
samuel.iff@seco.admin.ch

Fragen?



WBF/SECO/ABGG